

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

AZ: 9.3/74.01-01.31

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen beabsichtigt, in der Gemarkung Müden (Aller) (Flur 29, Flurstücke 1, 2, 7/1, 7/2, 13, 14, 24, 25 und 29; Flur 30, Flurstücke 1/3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 17 und 18; Flur 31, Flurstücke 15, 16, 17 und 19 und Flur 34, Flurstücke 3, 8, 9, 10, 12/3, 12/4, 13, 15, 16 und 27) sowie der Gemarkung Hahnenhorn (Flur 2, Flurstücke 16 und 17/2) elf Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit Nabenhöhe von 105 m zzgl. Fundamenterrhöhung vom 3 m, Rotordurchmesser von 150 m, Gesamthöhe von 183 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6 MW zu errichten und zu betreiben.

Die vorgenannte Anlage (Windpark Müden (Aller)) bedarf der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes Immissionsschutzgesetz. Gemäß Nr. 8.1 a) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung konnten

vom 01.02.2024 bis einschl. 01.03.2024

eingesehen werden.

Die Einwendungsfrist endete mit **Ablauf des 02.04.2024**. Im Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen erhoben worden. Dementsprechend findet nach Maßgabe der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) kein Erörterungstermin statt.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins öffentlich bekannt gemacht.

Gifhorn, 18.04.2024

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann